



Sitzungsvorlage
810/006/2016

Amt/Abteilung: Geschäftsführung Stadtholding Datum: 15.11.2016	Aktenzeichen: 810		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	21.11.2016	Vorberatung N	
Hauptausschuss	29.11.2016	Vorberatung Ö	
Stadtrat	13.12.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Wirtschaftsplan 2017 Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan 2017 für die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH mit folgenden Ansätzen festzulegen:

1. Erfolgsplan	T€	T€
Summe der Erträge		
- Betriebserträge	3.572	
- Aufl. SoPo's	94	
- sonstiger Ertrag (Zuschuss Stadt)	100	
- sonstiger Ertrag (ZZV)	51	
- Ergebnisübernahme	<u>1</u>	3.818
Summe der Aufwendungen		
- Betriebsaufwand	6.699	
- Finanzaufwand	<u>0</u>	6.699
Gesamtergebnis 2017	T€	-2.881

2. Vermögensplan 2017

Summe der Einnahmen	3.451
Summe der Ausgaben	3.451

3. Stellenübersicht

	2016	2017	Ist 30.06.2016
Geschäftsführer	1,05	1,05	1,05
Beschäftigte	55,96	57,74	49,94
Gesamt	57,01	58,69	50,99
Nachrichtlich:			
Azubis/BA-Studenten	8,00	8,00	8,00
Aushilfsbeschäftigte	0,00	0,00	0,00

4. Anlagen zum Wirtschaftsplan (§ 16 II EigVO RHP)

- 4.1 a) Betriebsmittelkreditermächtigung
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500 T€ festgelegt.

- 4.1 b) Kreditbedarf
entsprechend Vermögensplan 2017 T€ 2.371 ***

*** rechnerischer Wert, ohne Zuflüsse aus Beteiligungen.

Im Bedarfsfall ist eine entsprechende Kreditermächtigung durch den Aufsichtsrat zu erteilen.

4.2 Finanzplan 2018 – 2022

5. Beteiligung EnergieSüdwest AG

Vor dem Hintergrund des vollständigen Mittelabrufes aus der Zuzahlungsvereinbarung muss davon ausgegangen werden, dass im Planungsjahr 2017 die Zuflüsse aus der Beteiligung an der ESW AG die operativen Verluste der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH nicht mehr ausgleichen können. Handelsrechtlich wird es, in Abhängigkeit von der Höhe der Ausschüttungen, durch eine Verrechnung mit den bisher aufgebauten Gewinnvorträgen im Planungsjahr 2017 noch möglich sein, ein positives Bilanzergebnis auszuweisen.

Der ordnungsgemäß verabschiedete Wirtschaftsplan ist Voraussetzung für die Erfüllung der Aufgaben im Wirtschaftsjahr 2017 (§ 16 I EigVO RHP).

Gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 des Gesellschaftervertrages der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH ist vor Entscheidungen der Gesellschafterversammlung, soweit es die Bedeutung der jeweiligen Entscheidung erfordert, der Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz mit der Angelegenheit zu befassen.

Auswirkung:

Produktkonto:
Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐/Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐/Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐/Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐/Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐/Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Wirtschaftsplan 2017 der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH

Beteiligtes Amt/Ämter:

Hauptamt

Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--